

bürokratisches System zu bringen, sich mit den bestehenden Kompetenzen auseinanderzusetzen, endlich die öffentlichen Mittel in Fluß zu bringen und zu erhalten. So entgegenkommend sich unsere vielbeanspruchte Finanzverwaltung in jüngerer Zeit, wohl auch unter dem Eindrucke der glänzenden Selbstbestätigung der Aktion im Kriege verhält, so bleibt eine gewisse Zurückhaltung dadurch erklärlich, daß die Gewerbebeförderung nicht in der glücklichen Lage anderer Verwaltungszweige ist, in ihrem Etat neben den Ausgaben auch wesentliche Einnahmen aufzuweisen, ihre Aktivposten vielmehr bei anderen Stats, vor allem als erhöhte Steuereingänge gebucht werden.

Bevor wir nun dieser schlagwortweisen Vorgeschichte der Gewerbebeförderung zuerst eine Darlegung über die angewandten Mittel in technisch-wirtschaftlichem Belange folgen lassen, ist es nötig, den hiezu vorhandenen äußeren Apparat in großen Umrissen vorzuführen.

Während früher die Gewerbebeförderung im engeren Wortsinne in den Wirkungskreis des Handelsministeriums, das gewerbliche Bildungswesen in jenen des Ministeriums für Kultus und Unterricht gehörte, wurden anlässlich der vor zehn Jahren erfolgten Errichtung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten beide Agenden dieser Zentralstelle zugewiesen und in ihr zu einer Sektion vereinigt. Diese Konstruktion ist gewiß insoferne noch keine ideale, als die Gewerbe-